

Wärmepumpenversicherung

Optimaler Schutz für Ihre Investition.



Persönlich. Verlässlich.
Leistungsstark.



Die Wärmepumpenversicherung der Waldenburger - einfach mehr drin

Die unabhängige Versorgung mit Energie gewinnt immer mehr an Bedeutung. Viele Menschen machen sich vermehrt Gedanken, wie sie alternativ heizen können. Mit einer Wärmepumpe investieren Sie in und für Ihre Zukunft. Eine große Investition, die auch Risiken birgt. Die Wärmepumpenversicherung der Waldenburger sorgt für Sicherheit.

Vandalismus, Diebstahl oder Hagelschaden – Ihrer Wärmepumpe kann viel passieren. Und da sich die Wärmepumpe nicht im, sondern vor dem Haus befindet, ist sie nicht automatisch in der Wohngebäudeversicherung berücksichtigt. Mit der Wärmepumpenversicherung der Waldenburger haben Sie Vollkaskoschutz gegen nahezu alle Gefahren.

Ihre Vorteile

- Versicherungsschutz für Wärmepumpen bis 250.000 EUR
- Allgefahrendeckung
- Erstattung der Mietkosten für die Beschaffung und vorübergehende Nutzung einer regenerativen Wärmequelle
- Schadenbedingte Arbeiten an Gebäuden
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt

Wärmepumpenversicherung | Details

Was ist versichert?

Die Wärmepumpenversicherung bietet einen Allround-Schutz für die Wärmepumpe. Versichert sind

- Wärmepumpe inkl. ihrer Bauteile
- Tragekonstruktion
- Montagesets wie z.B. Anschluss-, Befestigungs- und Verbindungssets.

Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme berechnet sich aus dem Neuwert der Anlage (Listenpreis) zuzüglich Bezugskosten und Montage.

Gegen welche Gefahren ist Ihre Wärmepumpe versichert?

Allgefahrendeckung

Versichert sind unvorhergesehen eintretende Schäden, insbesondere durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm/Hagel, Frost, Eisgang oder Überschwemmung
- Tierverschiss
- Innere Unruhen
- Erdbeben

Was wird im Schadenfall ersetzt?

Ersetzt werden die Wiederherstellungskosten bis zur Höhe der Versicherungssumme (Neuwert) sowie im Falle eines Nutzungsausfalles die Mietkosten für die Beschaffung und vorübergehende Nutzung einer regenerativen Wärmequelle in Form einer elektrischen Heizung bis maximal 10 % der Versicherungssumme.

Unsere Besonderheiten

- Innere Betriebsschäden in den ersten 5 Jahren bis 2.500 EUR mit der Möglichkeit, die Entschädigungsgrenze auf 5.000 EUR oder 7.500 EUR zu erhöhen
- Nutzungsausfallentschädigung für Innere Betriebsschäden bis 2.500 EUR
- Neuwertentschädigung für serienmäßig nicht mehr hergestellte Ersatzteile
- Vorzeitiger Deckungsbeginn (Baudeckung)
- Innovationsgarantie
- Bedingungsgarantie GDV und Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse
- Kosten für Erd- und Bauarbeiten, Gerüststellung
- Feuerlöschkosten
- Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt bis 2.500 EUR
- Schadenbedingte Arbeiten an Gebäuden bis 2.500 EUR

Montagevoraussetzung

Versicherungsschutz besteht nur für Anlagen, die durch einen anerkannten Fachbetrieb installiert und abgenommen werden.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.